



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 127/18

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

Sachbearbeitung:

Spear, Peter
Kropf, Fabian

Datum:

14.03.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	10.04.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.04.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Einrichtung der Stadtteilausschüsse Weststadt und Oststadt
- Änderung der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen

Bezug SEK: Masterplan 4 - Vitale Stadtteile

Bezug: Vorl.Nr. 418/09 – Interfraktioneller Antrag vom 23.09.2009
Vorl.Nr. 166/15 – Antrag der FDP-Stadträte vom 28.04.2015
Vorl.Nr. 537/15 – Antrag der FDP-Stadträte vom 23.11.2015
Vorl.Nr. 265/16
Vorl.Nr. 132/18

Anlagen: Anl 1 – Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen NEU
Anl 2 – Räumliche Gliederung der Stadtteile

Beschlussvorschlag:

Für die Stadtteile Weststadt und Oststadt werden jeweils Stadtteilausschüsse eingerichtet. § 1 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 18.12.1997 wird dahingehend geändert (s. Anlage 1). Diese Änderung tritt sofort in Kraft. Die übrigen Regelungen zum Geschäftsgang der Stadtteilausschüsse bleiben unverändert.

Die räumliche Abgrenzung der beiden neuen Stadtteilausschüsse für die Weststadt und Oststadt entspricht der Einteilung nach den Stadtteilen (s. Anlage 2).

Sachverhalt/Begründung:

Vorbemerkung

Mit interfraktionellem Antrag vom 28.09.2009 (418/09) forderten die Fraktionen des Gemeinderats die Einrichtung von fünf zusätzlichen Stadtteilausschüssen (Stadtbezirke Mitte, Ost, West, Süd, Nord). Als Begründung wurde angeführt, dass die Kernstadt trotz ihres hohen Anteils an der Gesamtbevölkerung der Stadt keine eigene Vertretung besitzt, die sich um die Angelegenheiten der dortigen Stadtquartiere kümmert.

Die FDP-Stadträte haben in zwei weiteren Anträgen gefordert, ein Konzept für die Neuschaffung von Stadtteilausschüssen vorzulegen (166/15 vom 28.04.2015) sowie folgende Zuordnung zu Ausschüssen vorzunehmen (537/15 vom 23.11.2015): Weststadt und Pflugfelden (StA Pflugfelden), Oststadt und Schlösslesfeld (neu zu schaffen) sowie Innenstadt und Südstadt (neu zu schaffen). Im Rahmen der Beratung der Vorlage „Infrastrukturentwicklung und sozialer Zusammenhalt in der Stadtteilen und Stadtquartieren (256/16)“ wurden die Stadtteilausschüsse in die Diskussion einbezogen. Diese halten jedoch am Format und der räumlichen Abgrenzung der bestehenden Stadtteilausschüsse fest, so dass eine „Verteilung“ der Stadtquartiere auf bereits bestehende Ausschüsse nicht praktikabel erscheint.

Einrichtung neuer Stadtteilausschüsse für die Weststadt und Oststadt

Die mit dem interfraktionellen Antrag vom 28.09.2009 (418/09) geforderte Einführung von fünf zusätzlichen Stadtteilausschüssen auf dem Gebiet der Kernstadt ist seitens der Verwaltung differenziert zu betrachten:

Zunächst ist zu konstatieren, dass es für den Stadtbezirk Nord keinen eigenen STEP-Prozess gibt und auch aufgrund der räumlichen Nähe und der vielfältigen städtebaulichen Bezüge zur Innenstadt von keiner eigenen Identität oder Eigenständigkeit des Stadtbezirks Nord gesprochen werden kann. Vielmehr wurden die infrastrukturellen Entwicklungen im nördlichen Stadtbezirk in den STEP-Prozessen der Innenstadt, Eglosheim und Hoheneck integriert berücksichtigt und gemeinsam mit der Bürgerschaft bearbeitet.

Aufgrund der gesamtstädtischen Relevanz von infrastrukturellen Entwicklungen im Stadtbezirk Innenstadt werden diese Angelegenheiten originär vom Gemeinderat bearbeitet. Dieser verfügt im Vergleich zum Stadtteilausschuss über eine höhere Sitzungsdichte und bietet der lokalen Bürgerschaft dadurch eine breitere Basis für eine kontinuierliche Repräsentanz, Information und Mitwirkung. Zudem wird die Entwicklung der Innenstadt im STEP-Prozess unter aktiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet. Aufgrund dessen sieht die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt keine Notwendigkeit in der Ausweitung der Stadtteilausschüsse auf die Stadtbezirke Nord bzw. Innenstadt.

Im angrenzenden Stadtbezirk Süd stehen zwar relevante städtebauliche Veränderungen im Bereich der Hohenzollernstraße, dem Wüstenrot-Areal und der Karlshöhe an, jedoch gilt es dort, zunächst mit dem STEP Südstadt und einem „Entwicklungskonzept Südstadt“ Grundlagenarbeit zu leisten. Es ist dabei perspektivisch zu erörtern, ob sich eine soziale und strukturelle Eigenständigkeit der Südstadt herausbildet und ob dadurch mit dem Stadtteilausschuss eine eigene Vertretung der Angelegenheiten des Stadtquartiers Süd notwendig wird.

Vielmehr zeigt sich vor allem hinsichtlich der West- und Oststadt ein akuter Handlungsbedarf zur Einführung von Stadtteilausschüssen in beiden Bezirken. So erfährt die Weststadt als Bezirk mit Wohnsiedlungen und Gewerbeflächen einen infrastrukturellen Transformationsprozess von hoher Dynamik. Beispiele hierfür sind unter anderem die Ansiedlung des Porsche Digital Campus, die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen BayWa-Areals, die Gestaltung des Bildungszentrums West, aber auch die Umsiedlung der Kleingartenanlagen.

Die Oststadt als einwohnerstärkster Stadtteil Ludwigsburg steht ebenfalls vor aktuellen infrastrukturellen Entwicklungen wie beispielsweise im „Entwicklungsbereich Ost/Oßweil“, beim Umgang mit anstehenden Sanierungsbedarfen im südlichen Stadionquartier oder der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung.

Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen ist die Einführung der Stadtteilausschüsse in beiden Bezirken notwendig, um die dauerhafte Beteiligung und Vertretung der bürgerlichen Interessen zu institutionalisieren. Der in beiden Bezirken vor Ort verstärkt gewünschte Dialog zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung soll intensiviert werden, indem die Stadtteilausschüsse die u.a. durch die lokalen Veränderungsprozesse ausgelösten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

bündeln. Zudem sollen sie aktiv in die betreffenden Angelegenheiten der Stadtteile mit einbezogen werden.

So gilt es zunächst, Erfahrungen mit der Abgrenzung der Stadtbezirke in der Kernstadt zu sammeln und die Etablierung der Stadtteilausschüsse West- und Oststadt als Beginn eines Lern- und Optimierungsprozesses zu betrachten. Dieser ist auch im Hinblick auf die personellen Ressourcen notwendig: Zwei zusätzliche Stadtteilausschüsse bedeuten vier weitere Sitzungen pro Jahr. Die Geschäftsstelle Gemeinderat (GSGR) geht allein im eigenen Zuständigkeitsbereich pro Sitzung von einem Gesamtaufwand von je 10 Stunden aus, also von insgesamt 40 zusätzlichen Stunden pro Jahr. Der Aufwand beinhaltet die Vorbereitung und Organisation der Sitzung, den Sitzungsdienst sowie die anschließende Protokollierung mit Veröffentlichung und Versand. Dazu kommen Tätigkeiten wie Änderungen der Besetzungen vorbereiten, Besetzungslisten aktualisieren, Pflege des Bürgerinformationsportals.

Zu den bestehenden Stadtteilausschüssen in Eglosheim, Grünbühl-Sonnenberg, Hoheneck, Neckarweihingen, Oßweil, Pflugfelden und Poppenweiler sollen nun die Stadtteilausschüsse für die Weststadt und Oststadt dazukommen. Die Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 18.12.1997 werden dahingehend ergänzt.

Sitzverteilung in den neuen Stadtteilausschüssen Weststadt und Oststadt

Die Anzahl der Sitze der Stadtteilausschüsse beträgt die Hälfte der Sitzzahl, die gem. § 25 GemO für die Bildung von Gemeinderäten in den verschiedenen Gemeindegrößen festgelegt sind.

Grundlage für die Berechnung der Sitzverteilung nach Fraktionen und Gruppierungen ist das Wahlergebnis der im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen im jeweiligen Stadtteil. Die Abfrage bei den Gemeinderatsfraktionen und -gruppierungen zu Benennung der Mitglieder der Stadtteilausschüsse wird im Anschluss an den Beschluss dieser Vorlage durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt anschließend die Besetzung der Stadtteilausschüsse. Im November 2018 werden die neuen Stadtteilausschüsse erstmals tagen.

Für die Stadtteilausschüsse Weststadt und Oststadt ergeben sich folgende Sitzverteilungen:

Sitzverteilung Stadtteilausschuss Weststadt

Einwohnerzahl (Stand 31.12.2017):	11.530
Zahl der Gemeinderäte gem. § 25	22
Zahl der Sitze des Stadtteilausschusses:	11

Sitzverteilung nach dem Wahlergebnis im Stadtteil: (Wahlbezirke 22 bis 28)
(Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren)

Fraktion/Gruppierung	CDU	GRÜNE	SPD	FW	FDP	Die Linke	LUBU	REP	
									Gesamt
Stimmen im Stadtteil	18.760	23.335	17.492	15.379	5.179	5.970	3.625	1.540	91.280
Anteil in Prozent	20,37%	25,34%	18,99%	16,70%	5,62%	6,48%	3,94%	1,67%	99,11%
Sitzzahl	2	3	2	2	1	1	-	-	11

Sitzverteilung Stadteilausschuss Oststadt

Einwohnerzahl (Stand 31.12.2017): 15.619

Zahl der Gemeinderäte gem. § 25 22

Zahl der Sitze des Stadteilausschusses: 11

Sitzverteilung nach dem Wahlergebnis im Stadtteil: (Wahlbezirke 1, 2, 5 bis 11)
(Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren)

Fraktion/Gruppierung	CDU	GRÜNE	SPD	FW	FDP	Die Linke	LUBU	REP	
									Gesamt
Stimmen im Stadtteil	31.425	24.303	23.818	19.453	6.655	7.157	4.265	2.075	119.151
Anteil in Prozent	26,09%	20,18%	19,78%	16,15%	5,53%	5,94%	3,54%	1,72%	98,93%
Sitzzahl	3	2	2	2	1	1	-	-	11

Unterschriften:

Spear

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		1000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 08		Produktgruppe 1111 Geschäftsstelle Gemeinderat		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Sonstige ordentliche Aufwendungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
98115000	44210000			

Verteiler:

FB 10, FB 17, FB 20, FB 60, S08, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN